

Bauernverband sucht Weg aus der Krise

Obwohl rund 90 Prozent der Luzerner Bauern Pächter sind, leidet der Verband der Pächter von Bauernhöfen unter Mitgliederschwund.

Lukas Nussbaumer

Im Kanton Luzern leben exakt 133 6012 Hühner, 422 707 Schweine und 72 285 Kühe. Gehalten werden diese Tiere auf 4450 Bauernhöfen. Auch wer aufs Exemplar genau wissen will, wie viele Schafe und Ziegen in Luzerner Ställen Heu und Gras fressen, wird fündig: Es sind 18 190 Schafe und 4654 Ziegen, deutlich mehr als vor 20 Jahren.

Im Dunkeln tappt hingegen, wer sich für den Anteil der Bauern interessiert, die nicht ihr eigenes Land bewirtschaften. So ist weder die Zahl der als ganze Betriebe gepachteten Höfe bekannt noch wissen die Landwirtschaftsämter, wie viele Bauern nur Teile ihrer Fläche pachten. Gemäss übereinstimmenden Schätzungen mehrerer Quellen ist rund die Hälfte des Landwirtschaftslands in der Schweiz – auch im Kanton Luzern – Pachtland. Und es dürften wohl etwa 90 Prozent der 4450 Luzerner Bauern sein, die nicht ausschliesslich auf eigenem Land Gras mähen, Äcker bestellen oder Äpfel pflücken. Wie viele hiesige Landwirte einen Vollpachtbetrieb führen, wollen jedoch auch Fachleute nicht schätzen. Im Kanton Luzern dürften es weniger als 1000 sein, heisst es bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

Mehr als zehn Prozent aller Mitglieder sind Luzerner

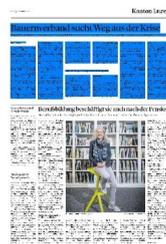
Über aufschlussreicheres Datenmaterial verfügen der Schweizerische und der Luzerner Pächterverband. Laut Stefan Schöpfer, Präsident des Luzerner Pächterverbands und Vizepräsident der nationalen Vereinigung, sind im Kanton Luzern «zirka 100 Pächter» organisiert. Landesweit sind es aktuell 530, vor zehn Jahren waren es noch 950. Im Gegensatz zu anderen Regionen wie etwa im Bernbiet, wo der Pächterverband 2019 aufgelöst wurde, ist der Mitgliederschwund in der Zentralschweiz laut Schöpfer «nicht so akut». Für die Abnahme des Mitgliederbestands macht Schöpfer drei Gründe aus: den Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe, die sinkende Zahl der Vollpachtbetriebe und die Überalterung der Verbandsangehörigen. Ebenfalls mitverantwortlich dürfte das «relativ gute Pachtgesetz» sein, wie Stefan Schöpfer sagt. Das seit 1985 geltende Regelwerk wurde unter massgeblicher Mitarbeit des Schweizer Pächterverbands erarbeitet.

Verbandsspitze geht wohl nicht in Luzerner Hand

Nun will sich der Verband reorganisieren und auch jüngere Pächter ansprechen. Gemäss Schöpfer wird derzeit ein Marketingkonzept erarbeitet, das bis im kommenden Frühjahr stehen soll. Aus Regionalverbänden,

wie sie heute bestehen, könnten Sektionen werden. Schöpfer, der sich das Vizepräsidium des nationalen Verbands seit Februar 2020 mit dem Waadtländer Gilles Cretegny teilt, sagt: «Mit schlankeren Strukturen wären wir effizienter.» Ziel sei es, im Frühling 2022 über die Neuorganisation und die angepassten Statuten abstimmen zu können. Mit zum Reorganisationsprozess gehört die Suche nach einem neuen Präsidenten. Es soll «eine national vernetzte Person, wenn möglich auch in der Westschweiz», gefunden werden, sagt der 54-jährige Schöpfer, der im Entlebuch einen Milchwirtschaftsbetrieb gepachtet hat, den er zusammen mit seiner Frau und einem Lehrling bewirtschaftet. Er selber interessiert sich nicht für das Präsidium des nationalen Verbands.

Das gilt auch für den Ruswiler Mitte-Nationalrat Leo Müller, der an der letzten Versammlung des Luzerner Pächterverbands in Rothenburg als Gast anwesend war. Auch für den Juristen und Ingenieur-Agronomen FH ist das «recht gut funktionierende Pachtgesetz» ein Grund für das mangelnde Interesse der Bauern an einer Verbandsmitgliedschaft. Es seien ihm derzeit denn auch keine Vorstösse bekannt, mit denen das Gesetz angepasst werden soll.



Pachtverträge: Das sagt das Bundesgesetz

Die erste Pachtdauer für landwirtschaftliche Gewerbe – also Vollpachtbetriebe – beträgt mindestens neun und für einzelne Grundstücke mindestens sechs Jahre. Wird ein Pachtvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um die Dauer von sechs Jahren. Nach einer Kündigung kann der Richter auf Be-

gehren des Pächters die Pacht um drei bis maximal sechs Jahre erstrecken.

Die Höhe der Gewerbepachten unterliegt einer behördlichen Bewilligung. Im Kanton Luzern ist die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zuständig. Ihr werden pro Jahr zwischen 10 und 20 Pachtverträge vorgelegt. (nus)